

Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27

Faktenblatt zum NEIN:

Verzicht auf die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt (2.27)

Eine Übersicht über die Vollzugsbereiche im Bereich Aus- und Weiterbildung der umweltrelevanten Gesetzgebung und ihren Folgen.

Sparmassnahmen mit Gesetzesänderungen:

- Art. 1 & 14a Natur- und Heimatschutzgesetz NHG
- Art. 41 CO₂-Gesetz
- Art. 49 Umweltschutzgesetz USG
- Art. 64 Gewässerschutzgesetz GSchG
- Art. 29 & 38a Waldgesetz WaG
- Art. 14 Jagdgesetz JSG
- Art. 13 Bundesgesetz über die Fischerei BGF

Autor: Ueli Bernhard, Umweltökonom und Bildungsexperte, Greenjobs Bernhard GmbH
im Auftrag der Fachkonferenz Umweltbildung FUB | März 2025

Fakten und Argumente für ein Nein zu den geplanten Gesetzesänderungen

- **0.1 %: Finanzpolitisch ist die Entlastung Bildung und Umwelt nicht relevant**
Das Entlastungspaket soll den Bundeshaushalt ab 2027 um CHF 2,7 bis 3,6 Mrd. entlasten. Der Totalverzicht der Aus- und Weiterbildungsförderung in den Bereichen Klimaschutz, Naturgefahren, Natur- und Heimatschutz, des Umwelt- und Gewässerschutzes sowie in allen Bereichen der Jagd und Fischerei von CHF 6 Mio. entspricht 0.1 – 0.2 % des vorgeschlagenen Entlastungspaket und 0.069 ‰ der jährlichen Gesamtausgaben des Bundes.
- **Faktor grösser als 1: Belastungs- und Folgekosten für Bund und Kantone viel höher als Entlastungskosten**
CHF 2.9 Mrd. investiert die Schweiz jedes Jahr in den Schutz vor Naturgefahren, CHF 1,2 Mrd. stammen dabei von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Wohlfahrtsverlust durch den Klimawandel wird auf 0,4 bis 1.4 % des BIP, respektive CHF 3.2 Mrd. bis 11.2 Mrd. prognostiziert. Qualifizierungsverluste der Fachkräfte in den Bereichen des Krisen- und Katastrophenmanagements sowie der Umweltvorsorge weisen ein höheres Nutzen- als Kostenverhältnis auf. Gefordert wird eine Regulierungsfolgeabschätzung RFA, wie sie in den Richtlinien des Bundesrates definiert sind.
- **Verzicht auf Bildung in der Umwelt ist ein Bruch in der Umweltvorsorge als Verbundsaufgabe zwischen Bund und Kantone**
Wenn Eckwerte des Service Public wie die Aus- und Weiterbildung in der Umweltvorsorge allein dem Markt und den Branchenverbänden, allenfalls föderalistischen Organen wie Kantone und Gemeinden delegiert werden, entsprechen diese nicht dem bisherigen schweizerischen demokratischen Verständnis, dass Krisenmanagement und Umweltvorsorge eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden ist. Die Gesetzesänderungen stehen auch im Widerspruch zu beschlossenen Aktionsplänen des Bundes, die Förderinstrumente der Aus- und Weiterbildung enthalten.
- **Bildungs- und Qualifizierungspotentials in aufstrebenden Märkten**
Allein die Wasser- und Abwasserversorgungen und die Beseitigung von Umweltverschmutzungen betragen in der Schweiz 1.9 % der nationalen Bruttowertschöpfung, im Jahr 2023 sind das CHF 15.2 Mrd. Das Wertschöpfungspotential mit Fachkräften ist im Rahmen der Energie- und der Ressourceneffizienz und der zirkulären Ökonomie enorm. In der Annahme, dass eine Fachkräfteinitiative im Bereich Ressourceneffizienz und nachhaltiger Infrastruktur des Service Public die Wertschöpfung um 1 % erhöht, beträgt der volkswirtschaftliche Nutzen jährlich CHF 152 Mio.

Art. 1 & 14a Natur- und Heimatschutzgesetz NHG

a. Streichung der Gesetzesgrundlage gemäss Entlastungspaket (Verzicht auf Vollzugsaufgabe)

Art. 1 Dieses Gesetz hat zum Zweck:

e.¹⁰

die Lehre und Forschung sowie die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes und der Denkmalpflege zu fördern.

Art. 14 Der Bund kann Organisationen des Naturschutzes, des Heimatschutzes und der Denkmalpflege von gesamtschweizerischer Bedeutung an die Kosten ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit Beiträge ausrichten.

Art. 14a. Der Bund kann Beiträge ausrichten an:

b. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten;

b. Betroffene Bereiche des NHG

Natur- und Heimatschutz, Schutz einheimischer Tier- und Pflanzenwelt, Moorlandschaftschutz, Pärke von nationaler Bedeutung, Denkmalpflege

c. Betroffene Fachkräfte und Ausbildungen

Fachkräfte und Aufsichtstätigkeiten im Vollzug des kommunalen, regionalen und kantonalen Natur- und Heimatschutzes, Fachpersonen Biodiversität, Umwelt- und Naturschutzfachleute BP, Ranger/in, Handwerker/in in der Denkmalpflege BP, Weiterbildung des Parkmanagements und der Besucherbetreuung, Wanderleiter/in BP.

d. Betroffene Fachkräfte in Zahlen

Aus der NOGA Statistik gibt es keine verlässlichen Zahlen zur Anzahl Beschäftigten im Natur- und Heimatschutz. Greenjobs schätzt die Zahl der Beschäftigten im NHG auf 3'000 – 5'000 Fachkräfte (eidg. Verwaltung, kantonale und städtische Verwaltungen, Naturschutzbüros, Umweltingenieurbüros)

e. Betroffene Organisationen und Interessengemeinschaften

Schweiz. Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftschutz KBNL, Kommunale Infrastruktur der Gemeinden, Verband der Umweltfachleute SVU, Fachfrauen Umwelt Schweiz, OdA Umwelt, Netzwerk der Schweizer Pärke, ZORA (Zentrum für öffentlichen Raum), Forum Biodiversität scnat, karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz, Schweizer Heimatschutz, Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD, Arbeitskreis Denkmalpflege AKD, Fachkonferenz Umweltbildung FUB

f. Volkswirtschaftliche Relevanz der Fachkräfte

CHF 2.9 Mrd. investiert die Schweiz jedes Jahr in den Schutz vor Naturgefahren, CHF 1,2 Mrd. stammen von Bund, Kantonen und Gemeinden, 0.6 % des BIP verwendet die Schweiz für den Schutz vor Naturgefahren. Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Naturkatastrophen ist eine unerlässliche Verbundaufgabe von Bund, Kantone und Gemeinden und stärkt die erforderliche Prävention bei Extremtemperaturen, Stürmen, Hochwassern, Gewittern, Murgängen, u.a.)

Art. 41 CO₂-Gesetz

a. Streichung der Gesetzesgrundlage gemäss Entlastungspaket (Verzicht auf Vollzugsaufgabe)

¹ Der Bund kann Aus- und Weiterbildungen, die den Klimaschutz in der Berufstätigkeit zum Gegenstand haben, sowie Plattformen und weitere Öffentlichkeitsarbeiten im Bereich des Klimaschutzes mit höchstens 5 Millionen Franken pro Jahr fördern. Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel und deren Bemessung.

b. Betroffene Bereiche des Klimaschutzes

Der Klimaschutz, insbesondere die Anpassungen an den Klimawandel erfordern ein Handeln, das branchenübergreifend in viele wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Bereiche hineinwirkt (Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Land- und Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit, Raumentwicklung, Wohnungswesen, Bodenschutz, Verkehr, Versorgungssicherheit). Aus- und Weiterbildung können in diesen Bereichen weder an die Wirtschaftsbranchen noch an die Kantone delegiert werden.

Das BAFU ist für die Koordination der Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden zuständig (CO₂-Verordnung Art. 15 Abs. 1).

c. Betroffene Fachkräfte

Aus- und Weiterbildung, der Risikodialog, der Wissenstransfer, der Erfahrungsaustausch mit Pilotprojekten sind unentbehrliche Vollzugsinstrumente zu einer klimaneutralen und anpassungsfähigen Entwicklung. Eine Berechnung von Greenjobs weist einen Qualifizierungsbedarf von rund 600'000 Fachkräfte aus, um die Ziele der Klimapolitik bis 2030 zu erreichen

(rund 50'000 im 1. Wirtschaftssektor, 250'000 im 2. Wirtschaftssektor und 300'000 im Dienstleistungssektor).

d. Betroffene Organisationen und Ausbildungsinstitutionen

Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK, Konferenz der Umweltdirektoren der Kantone KVU, Cercle climat der Kantone, Klima Allianz Schweiz und deren 150 Mitglieder, Umwelt-Allianz, Schweiz. Verband kommunale Infrastruktur SVKI, Verein Klimaschutz Schweiz, OdA Umwelt, Bildungscoalition NGO, sanu, Pusch, Agentur für Erneuerbare Energien AEE.

e. Volkswirtschaftliche Bedeutung

Eine neue Untersuchung schätzt den Wohlfahrtsverlust in der Schweiz durch den Klimawandel im Jahr 2060 auf 0,4 bis 1,4 % des BIP (Costs and Benefits of Climate Change in Switzerland. Climate Change Economics). Die kommunalen Infrastrukturen wie Strassen-, Wasser- und Abwassernetze sind über CHF 300 Mrd. wert.

Der Fachkräftemangel ist auch im Klimaschutz und bei der Energiewende eine Herausforderung. Strukturelle Herausforderungen sind sowohl die Digitalisierung sowie die Transformation zur Klimaneutralität. 2023 zählte die Solarbranche 10'000 Vollzeitäquivalente, 2035 werden es vermutlich 19'000 sein.

Art. 49 Umweltschutzgesetz USG

a. Streichung der Gesetzesgrundlage gemäss Entlastungspaket (Verzicht auf Vollzugsaufgabe)

¹ Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen fördern, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Umweltschutz ausüben.¹²⁹

b. Betroffene Bereiche des Umweltschutzes

Katastrophenschutz, Kreislaufwirtschaft, Luftverunreinigungen, Lärmschutz, Umweltgefährdende Stoffe, Umgang mit Organismen, Abfälle, Deponien, Bodenbelastung, biogene Treibstoffe, Ressourcenschonende Gestaltung von Produkten, Ressourcenschonendes Bauen.

Förderung der Sensibilisierung der Bevölkerung, von Kindern und Jugendlichen zu allgemeinen Umweltthemen.

c. Betroffene Fachkräfte und Aus- und Weiterbildungen

Berufe in der Umweltwirtschaft: Umwelt- und Naturfachmann/frau BP, Umweltberater/in BP, Umweltingenieur FH,

Berufe der Abfallwirtschaft: Recyclist/in EFZ, Fachleute Entsorgungsanlagen BP, Rohstoffaufbereiter/in BP, Heizwerkführer/in BP, Diplomkurs Leitung Abfall und Recycling, Fachkurse Deponien und Sonderabfälle, Separatsammlungen, Stahlrecycling, Kritische Stoffe in Altmetallen, Kompostierung und Vergärungsanlagen

Bodenschutz: Bodenkundliche Baubegleiter/innen BBB

d. Betroffene Organisationen und Ausbildungsinstitutionen

Bereichübergreifend: Schweiz. Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz KBNL, Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter KVV, OdA Umwelt, sanu, puschi

Katastrophenschutz: PLANAT Naturgefahren, Caritas Schweiz Katastrophenhilfe, Rotes Kreuz SRK, REDOG Schweiz. Verein für Such- und Rettungshunde, Rega, Schweizer Armee (Militärische Katastrophenhilfe)

Kreislaufwirtschaft: Circular Economy Switzerland CES, Circular Hub, Schweiz.

Koordinationsstelle für das zirkuläre Bauen, allyCE Arbeitsgemeinschaft zur Kreislaufwirtschaft

Luftreinhaltung: Cercl' Air, Schweiz. Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute

Lärmschutz: Cercle bruit, Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute, Lärmliga Schweiz

Umweltgefährdende Stoffe Umgang mit Organismen: Verband der Kantonschemiker der Schweiz, VSA Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute

Abfälle und Deponien: Cercle déchets der Kantone, OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft, Biomasse Suisse, Baustoff Kreislauf Schweiz, VREG Entsorgung, R-Suisse, asphaltsuisse, Schweiz. Schredderverband, Schweiz. Verband der Umwelttechnik SVUT, Swiss Recycling, Verband der Betreiber Schweiz. Abfallanlagen, Verband Stahl-, Metall-, Papierrecycling VSMR

Bodenbelastung: Cercle Sol der Kantone, Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz

Biogene Treibstoffe: Biofuels Verband der Schweiz. Biotreibstoffindustrie.

Allgemeinbildung in Umweltthemen: Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK, VSL Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz, education 21

e. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Umweltfachkräfte

In Umweltschutz und Umweltingenieurwesen sind ca. 15 000 Personen beschäftigt. Sie sind beispielsweise in Ingenieur- und Umweltbüros, in der Umweltforschung, bei den Umweltbehörden oder bei Umweltschutzorganisationen tätig. In der Recycling- und Abfallwirtschaft sind ca. 11 500 Personen tätig. Sie arbeiten in Sammelstellen und Werkhöfen, in Recyclingbetrieben, Deponien, in Kehrichtverbrennungsanlagen oder in der Materialforschung.

Art. 64 Gewässerschutzgesetz GSchG

a. Streichung der Gesetzesgrundlage gemäss Entlastungspaket (Verzicht auf Vollzugsaufgabe)

Art. 64 Abs.2

2 Er kann Finanzhilfen an die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und an die Aufklärung der Bevölkerung gewähren.

b. Betroffene Bereiche

Die Gewässerschutzbereiche dienen primär dem qualitativen und quantitativen Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer. Die Gewässerschutzbereiche sollen dabei nicht nur die [Trink-](#) und [Brauchwasserversorgung](#) sicherstellen, sondern unmittelbar und mittelbar auch die übrigen Ziele der Gewässerschutzgesetzgebung: Grundwasservorkommen, Trinkwasser, Aufbereitungsverfahren, Lebensräume der Fliessgewässer, Wasserqualität der Fliessgewässer, Pflanzenschutzmittel-untersuchungen, Aufwertung von Gewässern, Gewässerlandschaften, Auen, Feuchtgebieten.

Art. 76 Abs. 3 BV verleiht dem Bund eine umfassende Kompetenz und einen Auftrag zum Erlass von Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Sicherheit der Stauanlagen und die Beeinflussung der Niederschläge.

c. Betroffene Fachkräfte bei der Aus- und Weiterbildung

Gewässerfachstellen bei Bund, Kantone, Städten und Gemeinden; Klärwerkfachleute BP, Brunnenmeister/in BP, Rohrnetzmonteure BP, Entwässerungstechnolog/in EFZ, Fachpersonen Grundstückentwässerung, Fachpersonen Siedlungsentwässerung, Fachpersonen Koordinator/in Schwammstadt, Gewässerwart/in, Weiterbildungen zur Revitalisierung von Fliessgewässern, Wasserbaufachleute, Hochwasserschutzfachleute, Schulung im Unterhalt von Entwässerungsanlagen, Fachleute des Einzugsgebietsmanagements, Werkhofleiter/in von Gemeinden und Städten, Aqua-Viva-Weiterbildung für Lehrpersonen.

d. Betroffene Fachkräfte in Zahlen

In der Wasserwirtschaft arbeiten ca. 6800 Personen (NOGA 36 und 37).

e. Betroffene Organisationen und Interessengemeinschaften

VSA Verband Schweiz. Abwasser- und Gewässerschutzfachleute; SVGW Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches, Schweiz. Brunnenmeisterverband SBV, ADVK
Ausbildungsdachverband der Kanalunterhaltsbranche, ARPE Association romande pour la protection des eaux et de l'air, aqueexpert Kompetenznetzwerk der Trinkwasserlabors, SWV-KOHS Kommission Hochwasserschutz, Wasserbau und Gewässerpflege Aqua Viva (Aufklärung der Bevölkerung (Öffentlichkeit, Kinder & Jugendliche), 4aqua, Jardin Suisse Gewässerwart/in, WA21 Wasser-Agenda 21, VIB Verein für Ingenieurbioogie im Erd- und Wasserbau.

f. Volkswirtschaftliche Relevanz der Aus- und Weiterbildung im Gewässerschutz

Die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung betragen CHF 2.2 Mrd jährlich. Mehr als die Hälfte fallen auf die Personal- und Sachkosten. In die ARAs wurden jährlich CHF 200 bis 400 Mio. zu deren Erneuerung investiert. Diesen Fachkräften auf Bundesebene die rechtlichen Grundlagen zur Qualifizierung zu entziehen, ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv.

Art. 29 & 38a Waldgesetz WaG

a. Streichung der Gesetzesgrundlage gemäss Entlastungspaket (Verzicht auf Vollzugsaufgabe)

Art. 29

Der Bund koordiniert und fördert die forstliche Ausbildung.

2 Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die theoretische und praktische forstliche Aus- und Weiterbildung auf Hochschulstufe.

Art. 38a

Der Bund gewährt Finanzhilfen an Massnahmen, welche die Wirtschaftlichkeit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung verbessern, namentlich an:

e. die Förderung der Ausbildung von Waldarbeitern und die praktische Ausbildung von Waldfachleuten der Hochschulstufe.

b. Betroffene Bereiche

Schutz vor Naturereignissen, Schutzwald, Waldklimaschutz, Waldbiodiversität, Wald-Wildtiere-Lebensraumförderung, Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen, Quarantäneorganismen, Gehölzschädliche, Gehölzkrankheiten, Waldreservate

c. Betroffene Fachkräfte und Beschäftigte

Förster/in HF, Forstwarte FA, Forstmaschinen-Führer/in FA, Ranger, Weiterbildung im Ernteverfahren, Naturerlebnispädagogik CAS im Wald

Die Forstwirtschaft zählt 6'200 Beschäftigte, rund 7'500 in der Rohholzverarbeitung

d. Betroffene Organisationen und Institutionen

Schweiz. Forstverein, WaldSchweiz, schweizerische Arbeitsgemeinschaft Waldschutz (AG WS), Eidgenössische Pflanzenschutzdienst EPSD, Waldschutz Schweiz, FSC Schweiz, Wald-Klimaschutz Schweiz, Bildungszentrum Wald und Maienfeld, Bildungszentrum Silviva, Bergwaldprojekt, Bildungswerkstatt Bergwald.

e. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Aus- und Weiterbildung in der Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft erzielt einen Ernteertrag von jährlich CHF 380 Mio. Ein Drittel der Landesfläche ist mit Wald bedeckt. Die Arbeit im Wald ist gefährlich und erfordert Prävention und Ausbildung: fast 1'500 Arbeitsunfälle ereignen sich pro Jahr. Die Bruttowertschöpfung der Schweizer Holz- und Papierwirtschaft liegt bei CHF 4.7 Mrd./Jahr. Gut 50 % des Waldes haben eine Schutzwirkung, deren Wert liegt bei mehr als CHF 4 Mrd./Jahr. Der Wert der Erholungsleistung Wald wird auf CHF 2 bis 4 Mrd. geschätzt. An Hitzetagen ist es im Wald durchschnittlich 4 Grad kühler.

Art. 14 Jagdgesetz JSG

a. Streichung der Gesetzesgrundlage gemäss Entlastungspaket (Verzicht auf Vollzugsaufgabe)

Art. 14, Abs. 4 und 5

Information, Bildung und Forschung

4 Der Bund führt die Schweizerische Forschungs-, Dokumentations- und Beratungsstelle für das Wildtiermanagement. Er fördert die Information der Öffentlichkeit und kann Forschungsstätten und anderen Einrichtungen von gesamtschweizerischer Bedeutung, welche der Bildung, Forschung oder Beratung dienen, Beiträge gewähren.

b. Betroffene Bereiche

Bereiche des Wildtiermanagements sind u.a. Wald- und Wild, Luchse, Wölfe, Braunbär und Biber. Im Rahmen des Aktionsplan Biodiversität werden prioritäre Arten und ihre Lebensräume gefördert, darunter auch mit Aus- und Weiterbildung. Der Aktionsplan Biodiversität enthält Massnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Biodiversität (4.3.5), Stärkung des Themas Biodiversität in der Allgemein- und Berufsbildung (5.5.), Sektorspezifische Stärkung des Themas Biodiversität in der

Weiterbildung und Beratung (5.6.)

c. Betroffene Fachkräfte und Beschäftigung

30'000 Jäger/innen, 1'762 Wildhüter/innen BP, eidg. Wildhüterkurse

d. Betroffene Organisationen und Institutionen

Jagd Schweiz, Schweiz. Wildhüterverband SWHV, Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz JFK, KORA Raubtierökologie und Wildtiermanagement, Ökologischer Jagdverein Schweiz.

e. volkswirtschaftlich Bedeutung

30'000 Jägerinnen und Jäger engagieren sich in der Schweiz für ein ausgeglichenes Ökosystem Wald-Wild, in der Lebensraumhege und in der Regulation des jagdbaren Wildes. Jagd und Wildhut leisten jährlich 260'000 Std geleistete Naturschutzarbeit im Wert von CHF 6.5 Mio. Das Wildbret beträgt 3'938 Tonnen jährlich, das entspricht ca. 0,5% vom gesamten Fleischkonsum in der Schweiz..

Mit ihrer Präsenz nehmen Wolf und Luchs Einfluss auf die Bestandesgrössen von Schalenwild und deren räumliche Verteilung. Sie unterstützen damit ein natürliches Aufkommen der Waldverjüngung.

Art. 13 Bundesgesetz über die Fischerei BGF

a. Streichung der Gesetzesgrundlage gemäss Entlastungspaket (Verzicht auf Vollzugsaufgabe)

Art. 13 Aus- und Weiterbildung in der Fischerei

¹ Das Bundesamt für Umwelt unterstützt die zuständigen Behörden bei der Organisation der notwendigen Kurse für die fachliche Aus- und Weiterbildung der Berufsfischer und Fischzüchter.¹⁰

² Es kann Weiterbildungskurse für die mit der Fischereiaufsicht betrauten Organe organisieren.

b. Betroffene Bereiche

Wasserkraftnutzung, wie Restwasser, Fischgängigkeit, Schwall-Sunk und Geschiebe. Gewässerräume, zerstörte Gewässer, Längsvernetzung, Revitalisierung, Phosphor, Stickstoff, Nitrate, Abwässer und Gülle, Mikroplastik, Arzneirückstände, Chemikalien; Klimawandel mit höheren Wassertemperaturen, sinkendem Sauerstoffgehalt, Algenwachstum und Trockenheit der Flüsse, Invasive Pflanzen und Tiere.

c. Betroffene Fachkräfte, Berufe

Fischereiaufseher FA, Berufsfischer, Sachkundeausweis SaNa Angler

d. Betroffene Organisationen und Ausbildungsinstitutionen

Schweiz. Fischereiverband, Schweiz. Verband der Fischereiaufseher SVFA, Netzwerk Anglerausbildung, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz der Kantone, Schweiz. Berufsfischerverband, Kompetenzzentrum Fischerei.

e. Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die Fischerei zählt rund 100'000 Angelfischer/innen, ca. 260 Berufsfischer und 200 Fischereiaufseher.

Der Fischereiertrag liegt jährlich bei 1'470 t der Berufsfischerei und 480 t durch die Angler. In den Themen Wasserkraft, Nährstoffe, Pestizide, Mikroverunreinigungen, Klimawandel und invasive Arten übernimmt die Fischerei eine entscheidende Rolle in der Renaturierung und Revitalisierung der Gewässer und für den Erhalt der Artenvielfalt.

Fachkonferenz Umweltbildung

Die Fachkonferenz Umweltbildung (FUB) ist ein nationales Netzwerk, welches die massgebenden, in der Umweltbildung tätigen Organisationen der Schweiz zusammenschliesst. Die FUB setzt sich für eine wirkungsvolle Umweltbildung ein, welche es den Menschen erlaubt, sich mitverantwortlich zu entscheiden und als Teil einer Gemeinschaft die natürliche Umwelt und Gesellschaft vorausschauend, solidarisch und verantwortungsvoll mitzugestalten.

Die FUB stellt sicher, dass der Fachdiskurs der Umweltbildung in der Schweiz wissenschaftlich aktuell und international anschlussfähig ist.

Kontakt

Fachkonferenz Umweltbildung (FUB)

info@fub-cee.ch

+41 79 717 44 79

www.fub-cee.ch

Fachkonferenz
Umweltbildung